

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

Wirtschaftsausschuss

Stellungnahme

des Bundesverbandes der Campingwirtschaft in Deutschland e. V.

zur

öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses

am 3. November 2022

zum Thema

**„Perspektiven und Herausforderungen für den Campingtourismus
in Mecklenburg-Vorpommern“**

hierzu: ADrs. 8/145

Fragenkatalog

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Tourismus und Arbeit

Öffentliche Anhörung zum Thema „Perspektiven und Herausforderungen für den Campingtourismus in Mecklenburg-Vorpommern“ am 3. November 2022 im Plenarsaal des Schweriner Schlosses

Antworten vom BVCD Mecklenburg-Vorpommern e.V.

1. Welche Maßnahmen sind im Campingtourismus im Land Mecklenburg-Vorpommern zur Qualitätssicherung und -steigerung notwendig?

Ausgehend von der erhöhten Nachfragesituation und dem kontinuierlichen Aufwärtstrend des Campings darf unser Bundesland die Chance, sich erneut als Vorreiter der Campingbranche zu positionieren, nicht verpassen. Aus Sicht unserer Campingwirtschaft besteht daher aktuell bei mehreren Regelungen akuter Handlungsbedarf.

Im Fokus der Qualitätssicherung sowie -steigerung stehen hierbei folgende Maßnahmen:

- Entwicklung von modernen, den Bedürfnissen gerecht werdenden Wohnmobilstellplätzen
- Novellierung der aktuell gültigen Verordnung über Camping- und Wochenendplätze:

- Mobilheime und Campingplätze

Nach gegenwärtiger Rechtslage stehen die Campingplatzbetreiber immer wieder vor großen Herausforderungen, wenn sie qualitätsfördernde Investitionen in Mobilheime oder andere Mietunterkünfte auf ihren Campingplätzen umsetzen möchten. Die Nachfrage der Gäste nach diesen Unterkünften ist stetig steigend, kann jedoch aufgrund der bestehenden restriktiven Regeln nicht hinreichend bedient werden, so dass bereits erhebliche Wettbewerbsnachteile, insbesondere mit Betrieben in Schleswig-Holstein, entstanden sind.

Wie in § 1 Abs. 3 CWVO-SH sollten als Wohnwagen auch ortsveränderliche Wohnanhänger gelten, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen werden können und eine bestimmte Grundfläche und Gesamthöhe nicht überschreiten (Mobilheime). Begrüßenswert wäre angesichts der Erfahrungen der Campingplatzbetreiber in Schleswig-Holstein und der konkreten Gästenachfrage aus Branchensicht eine Grundfläche von 55 m² wobei bei der Ermittlung der Grundfläche ein überdachter Freisitz, ein Vorzelt oder Standvorzelt mit einer Grundfläche von insgesamt 10 m² unberücksichtigt bleiben sollte.

- Einführung von Mindeststandards für Wohnmobilstellplätze

Seit Jahren ist zu beobachten, dass das sogenannte „Schwarzcamping“ oder „Wildcamping“ einen erheblichen Zuwachs erfährt. Dieses hat sich während der Geltung der pandemiebedingten Beherbergungsverbote noch einmal verstärkt. Insbesondere Wohnmobilsten steuern gezielt Parkplätze in touristisch attraktiven Lagen an, um dort ihre Urlaubsaufenthalte zu verbringen. Außerdem betätigen sich die Gemeinden in vielen touristisch attraktiven Lagen als Unternehmer, indem sie selbst Wohnmobilstellplätze betreiben. Häufig ist zu beobachten, dass die Gemeinden hierbei schlicht Parkplätze durch das Aufstellen eines zusätzlichen Schildes in einen Wohnmobilstellplatz umwidmen. Bei Wohnmobilstellplätzen handelt es sich aber regelmäßig baurechtlich um Campingplätze, da u. a. überwiegend nicht nur einmalige Übernachtungen zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit, sondern Erholungsaufenthalte stattfinden. Die Folge dieses rechtlichen

Graubereichs ist, dass auf (kommunalen) Wohnmobilstellplätzen wesentliche sicherheitsrelevante Maßnahmen wie Brandschutzabstände nicht umgesetzt werden.

Für Wohnmobilstellplätze sollte ein eigener Abschnitt in der CWVO-MV geschaffen werden, in dem Mindeststandards zu Ver- und Entsorgung, zur Einhaltung von Mindestabständen, Standplatzgrößen, Tragfähigkeit des Untergrundes, Brandschutz, Zufahrtswegen und inneren Wegen vorgegeben werden.

- Waldflächen und Campingplätze

Viele Campingplätze im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden in Waldflächen begründet. Einige dieser Plätze wurden nach der politischen Wende auf Grundlage einer Bauleitplanung baurechtlich geordnet. In diesem Zusammenhang wurde die Waldfläche umgewandelt. Andere Waldcampingplätze, die grundsätzlich Bestandschutz genießen, werden nach wie vor als Campingplatz im Wald betrieben. Für letztere Fläche bestehen insofern planungsrechtliche Hindernisse, um bauliche Entwicklungen umzusetzen.

- Möglichkeiten einer autarken Energieversorgung, Anpassung an die Herausforderungen des Klimawandels und damit einhergehend die Umsetzung nachhaltiger, klimaneutraler Maßnahmen auf den Campingplätzen
- Anpassung an die aktuelle Entwicklung des Energieverbrauchs, Energiesparmaßnahmen sowie E-Mobilität (Etablierung einer Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge)
- Weiterentwicklung der Digitalisierung auf den Campingplätzen
- Intensive Besucherlenkung, um überfüllte Regionen zu entlasten → hier wurde bereits vom BVCD Mecklenburg-Vorpommern ein Leitsystem für Camper – CAMPFINDO – als Tool für die Besucherlenkung entwickelt
- Förderung Arbeits- und Fachkräftebedarf
- Förderung und Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie der allgemeinen Infrastruktur (ÖPNV, Radwege, Rastplätze, Spielplätze usw.) vor allem im ländlichen Raum

2. Im bundesweiten Ranking lag Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 mit 5,57 Millionen Übernachtungen im Bereich des Touristcamps auf Platz 2 nach Bayern mit 5,62 Millionen Übernachtungen. Hat der Campingtourismus aus Ihrer Sicht angesichts der vergleichsweise hohen Zahlen in bestimmten Regionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (z. B. Ostseeküste und Seenplatte) seine Kapazitätsgrenzen erreicht oder ist dies nicht der Fall? Hielten Sie eine ungebremsste Ausdehnung der räumlichen Kapazitäten für eine zielführende Entwicklung oder sollte das Augenmerk auf der Qualitätsentwicklung der Angebote liegen (Verbesserung der Barrierefreiheit, Verbesserung der Serviceangebote, mehr Nachhaltigkeit)? Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung.

Eine Wiederholung des Rekordjahrs 2020 wird die Campingbranche nach 2021 auch dieses Jahr nicht durchsetzen können, da viele Campinggäste wieder traditionell ins europäische Ausland reisen bzw. erneut viele Pauschal-/Fernreise unternehmen.

Die bisher veröffentlichten Zahlen von diesem Jahr zeigen deutlich, dass die Nachfrage an Campingtourismus weiterhin sehr hoch ist, aber die Übernachtungszahlen nicht mit dem Rekordjahr 2020 vergleichbar sind. Der BVCD Mecklenburg-Vorpommern geht davon aus, dass das Niveau von 2019 erreicht werden kann. Im deutschlandweiten Vergleich belegt Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum von Januar bis Juli 2022 derzeit den 4. Platz. Damit wird deutlich, dass die Auslastung 2022 nicht mit dem Jahr 2020

vergleichbar ist und Mecklenburg-Vorpommern gegenüber den anderen Bundesländern für Urlauber an Attraktivität verloren hat. Dies gilt es, durch verbesserte Rahmenbedingungen wettzumachen.

Deutschlandweite Übernachtungszahlen im Zeitraum von Januar bis Juli 2022 – die beliebtesten Bundesländer

Bayern: 4.171.385

Niedersachsen: 3.382.429

Schleswig-Holstein: 3.230.671

Mecklenburg-Vorpommern: 2.885.498

Baden-Württemberg: 2.795.768

© Statistisches Bundesamt 2022

Vergleichszeitraum von Januar bis Juli für Mecklenburg-Vorpommern

2019: 3.128.646 Übernachtungen (+ 2,9 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) (Gesamt 2019: 5.069.639 Übernachtungen)

2020: 2.803.264 Übernachtungen (- 10,6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) (Gesamt 2020: 5.570.239 Übernachtungen) – starker August und Herbst, daher zum Ende des Jahres hohe Übernachtungszahlen; Beherbergungsverbot März bis Mai

2021: 2.118.984 Übernachtungen (- 25,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) (Gesamt 2021: 4.825.200 Übernachtungen) – aufgrund des Beherbergungsverbots bis Mitte Juni sind die Zahlen niedriger als im Vorjahr

2022: 2.885.498 Übernachtungen (+ 35,8 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) – schwächerer Juli im Vergleich zum Vorjahreszeitraum Juli 2021

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2022

Da nicht alle Campingplätze, vor allem Plätze fernab der touristischen Hotspots, in der Hauptsaison komplett ausgelastet sind, sollten Erweiterungen mit Bedacht umgesetzt werden. Wichtig ist eine sorgfältige Standortanalyse, um die lokalen Rahmenbedingungen zu definieren. Außerdem stehen vor allem die Auslastung der Plätze in der Nebensaison sowie die qualitative Weiterentwicklung der Plätze im Vordergrund – Qualität vor Quantität.

Einige Reiseregionen in unserem Bundesland haben bereits ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Hier sollten keine weiteren Stellplätze entstehen, da darunter neben der touristischen Infrastruktur auch das Straßennetz sowie die Tourismusakzeptanz leidet. Weitere Gründe für eine sorgfältige Standortanalyse sind der drohende Kollaps der Natur, Verkehrschaos, fehlende Arbeitskräfte im Tourismusbereich sowie der Mangel an bezahlbarem Wohnraum.

Daher ist eine ungebremste Ausdehnung der Kapazitäten nicht von Vorteil, da vor allem auch in der Nebensaison viele Plätze noch über freie Kapazitäten verfügen und der Fokus auf eine Saisonverlängerung bzw. ganzjährige Auslastung gelegt werden sollte. Der Campingtourismus lebt vor allem davon, im Einklang mit der Natur zu sein. Sollten zu viele Campinganlagen entstehen, ist dies gefährdet.

Wichtig ist hier vor allem eine erfolgreiche digitale Besucherlenkung, um die freien Stellplatzkapazitäten übersichtlich an den Gast kommunizieren und diesen gezielt zu den freien Plätzen leiten zu können. Der BVCD Mecklenburg-Vorpommern hat dafür in Zusammenarbeit mit dem Campingplatz „Drewoldke“ auf der Insel Rügen im Jahr 2021 das Leitsystem CAMPFINDO entwickelt. Das Leitsystem für Camper listet freie Kapazitäten auf Camping- und Wohnmobilplätzen in Mecklenburg-Vorpommern auf einer übersichtlichen Karte. Hauptziel von CAMPFINDO ist die Lenkung der Besucherströme gerade zu gefragten Saisonhöhepunkten. Gezielt wird von den überfüllten Hotspots weggelenkt und die Attraktivität des ländlichen Raums erhöht. Daneben fällt der hohe administrative Aufwand bei Reservierungsanfragen per Telefon oder E-Mail für die Betreiber weg.

3. Sehen Sie noch Potenzial für die Neuanlage von Campingplätzen vor allem in bisher wenig abgedeckten Regionen, zum Beispiel im Landkreis Vorpommern-Greifswald oder Mecklenburg-Schwerin, und, wenn ja, welche Voraussetzungen muss ein geeignetes Areal erfüllen, um genehmigungsfähig zu sein?

Laut den Daten des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern verteilen sich die Campingplätze in MV wie folgt auf die einzelnen Landkreise:

Kreise	Geöffnete Campingplätze Stand Juli 2021	Stellplätze insgesamt Stand Juli 2021
Kreisfreie Stadt Rostock, Hansestadt	1	/
Kreisfreie Stadt Schwerin, Landeshauptstadt	4	89
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	70	5.906
Landkreis Rostock	14	2.417
Landkreis Vorpommern-Rügen	52	8.638
Landkreis Nordwestmecklenburg	13	2.230
Landkreis Vorpommern-Greifswald	33	4.742
Landkreis Ludwigslust-Parchim	24	1.546

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2022 | Stand: 13.10.2022

Durch die statistischen Zahlen wird deutlich, dass einige Regionen weniger Campingplätze bzw. weniger Stellplätze aufweisen als andere Regionen.

Bevor in bisher weniger abgedeckten Regionen über Neuanlagen gesprochen wird, sollte eine umfangreiche Standortanalyse durchgeführt werden. An einigen Standorten sind gegebenenfalls noch Kapazitätserweiterungen möglich, diese sollten aber auch im Hinblick einer vorhandenen oder gegebenenfalls kaum vorhandenen touristischen Infrastruktur erfolgen. Es gibt bereits einige Campingplätze in den genannten Regionen, die auch in den Sommermonaten noch nicht vollständig ausgelastet sind. Sollten neue Campingplätze entstehen, bewirkt dies weitere Konkurrenzsituationen um die Auslastung der einzelnen Plätze. Ziel ist es, auch in diesen Regionen die bereits vorhandenen Kapazitäten flächendeckend zu nutzen und vor allem auch gute Auslastungen in der Nebensaison anzustreben. Große Campinganlagen sollten in diesen Regionen daher nicht hinzukommen. Worüber allerdings nachgedacht werden könnte, sind Erweiterungen durch kleine Wohnmobilstellplätze innerhalb bestimmter Orte, um auch den Städtetourismus durch Wohnmobilsten, wie beispielsweise in Ludwigslust, zu fördern. In einigen Regionen könnten daher noch geregelte Wohnmobilstellplätze, die Mindeststandards einhalten, außerhalb von Campingplätzen entwickelt werden.

Darüber hinaus ist es in den weniger abgedeckten Regionen zuerst notwendig, das touristische Angebot sowie die öffentliche Infrastruktur weiter auszubauen. Neue Campinganlagen verbunden mit einer Erweiterung des touristischen Angebots können diese Regionen allerdings strukturell aufwerten und die häufig voll ausgebuchten Plätze an der Ostseeküste weiter auslasten. Daher ist vorab eine sorgfältige Standortanalyse unabdingbar.

4. Die Bettenzahl in Mecklenburg-Vorpommern könnte sich durch die Genehmigung und den zu erwartenden Ausbau von festen und halbfesten Campinghäusern auf Zeltplätzen stark erhöhen. Wie bewerten Sie die dadurch entstehende Konkurrenzsituation zu den bestehenden Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Ferienanlagen im Land?

Bereits seit 2010 ist es aufgrund der CWVO-SH in Schleswig-Holstein möglich, Mobilheime unkompliziert auf Campingplätzen aufzustellen. Dies hat zu einem erheblichen Entwicklungsschub in der dortigen Campingbranche, welche ein unmittelbarer Wettbewerber unseres Bundeslandes ist, geführt. Auch im

europäischen Ausland ist dieser Trend erkannt worden und Campingplätze steigern dort seit Jahren die Anzahl dieser Mietobjekte.

Die Nachfrage der Gäste nach festen und halbfesten Campinghäusern auf Campingplätzen ist stetig steigend, kann jedoch aufgrund der bestehenden restriktiven Regeln in Mecklenburg-Vorpommern nicht hinreichend bedient werden. Die Betreiber sehen feste und halbfeste Campinghäuser als Erweiterung ihres bereits bestehenden Angebots sowie eine mögliche Saisonverlängerung für ihren Platz. Hierbei geht es nicht um die Entwicklung von Ferienhaussiedlungen, sondern stellt lediglich eine Antwort auf die erhöhte Nachfrage der Gäste dar.

Gäste, die Mobilheime oder weitere Mietunterkünfte auf Campingplätzen buchen, wählen aus einem ganz bestimmten Grund diese Unterkunftsart auf einem Campingplatz. Oftmals möchten die Gäste gerade die gegebene Infrastruktur eines Campingplatzes sowie die große Campinggemeinschaft nutzen. Durch die Genehmigung von Mietunterkünften auf Campingplätzen sollen keine großen Siedlungen entstehen, aber so können Camper und Nicht-Camper (Camper und deren Verwandte ohne Wohnwagen/Wohnmobil) zusammen Urlaub auf den Plätzen verbringen.

Insbesondere Mobilheime sind eine hervorragende Möglichkeit, das Angebot auf dem Campingplatz entsprechend der Nachfrage zu erweitern und sind als eine Ergänzung zu Mietwohnwagen, die bereits langfristig bestehen, anzusehen.

Da Mobilheime und feste Unterkünfte dort aufgestellt werden, wo bereits Standplätze für Wohnwagen oder Wohnmobile vorhanden waren, rechnet der Verband nicht mit einer Erhöhung der Bettenzahl, sondern mit einer Umverteilung der Bettenanzahl innerhalb der bestehenden Kapazitäten.

Ausgehend von der Gästemotivation und der Angebotserweiterung auf dem Campingplatz sehen wir hier nur eine untergeordnete erhöhte Konkurrenzsituation. Die bestehenden Ferienwohnungen, Ferienhäuser oder Ferienanlagen werden auch weiterhin gefragt sein. Campingplätze mit Mobilheimen bieten eine andere Infrastruktur und ein anderes Gemeinschaftsgefühl als Ferienwohnungen oder Ferienhäuser.

5. Können Sie abschätzen, in welchem Umfang Anträge zur Modernisierung von bestehenden Gebäuden durch Campingplatzbetreiber im Land eingereicht und wie viele davon durch die Forstämter genehmigt bzw. abgelehnt wurden?

Im GRW-Sonderprogramm gab es insgesamt 26 Förderfälle der Campingplatz-Modernisierung mit 17,25 Mio. EUR Gesamt-Invest und 7,63 Mio. EUR Förderung in den Jahren 2020/2021.

Dabei wurden 209 DAP gesichert und 16 DAP neu geschaffen.

Wir haben derzeit keine Übersicht, wie viele Anträge durch die Forstämter abgelehnt wurden, vorliegen. Der BVCD Mecklenburg-Vorpommern begleitete bereits einige Bauantragsverfahren und unterstützt die Mitgliedsbetriebe in deren Vorhaben. In der Vergangenheit handelte es sich in den meisten Fällen um Einzelfallentscheidungen, oftmals verbunden mit einem komplexen und vor allem langwierigen Prozess. Den Campingplätzen ist seit langem bekannt, welche Hürden für eine Genehmigung bewältigt werden müssen und stellen häufig weniger Bauanträge für qualitätsfördernde Investitionen für die künftige Entwicklung des Campingplatzes. Häufig sind die Genehmigungen mit einem großen Anforderungskatalog verbunden. Die Campingplätze können vermehrt diese hohen Anforderungen nicht erfüllen und sehen daher von ihrem Bauvorhaben ab. In den meisten Fällen geht es bei dem Bauantrag allerdings um den Bestand des Platzes und der qualitativen Weiterentwicklung und nicht um einen generellen Neubau des Platzes.

Für Betreiber ist es existenziell, den Charakter des Waldes beizubehalten, da gerade der Urlaub direkt in der Natur für den Gast attraktiv ist.

Gründe für die Ablehnung des Antrages:

- Waldumwandlungsgenehmigung stehe im Widerspruch zu § 20 Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LWaldG M-V), daher keine Zustimmung oder nur unter bestimmten Bedingungen
- Anzweifeln des Bestandsschutzes
- Annahme des Charakters einer Splittersiedlung, obwohl nur ein bestehendes Gebäude durch ein anderes ersetzt werden würde; keine Änderung an der Gebäudeanzahl
- Ablehnung der Naturschutzgenehmigung wegen Gewässer- FFH-Schutz
- Erhöhung der Verkehrssicherungspflichten
- Ungenügender Waldabstand von unter 30 m (Plätze direkt im Wald können keinen Waldabstand von 30 m einhalten)
- Keine Genehmigung eines Bauantrages, da Waldabstand unter 30 m liegt, obwohl bereits Mobilheime vor Ort stehen und diese Bestandsschutz genießen → Nach Rücksprache mit dem Bauamt wurde bei diesem Bauantrag die Aufstellfläche für die Mobilheime auf eine andere Fläche des Campingplatzes verlegt und der Antrag daraufhin genehmigt.
- Widerspruch: eine Sanierung von Objekten im oder am Wald (Abstand weniger als 30 m) ist möglich, aber ein Ersatzbau nicht

6. Sollte aus Ihrer Sicht Betreibern von Camping- und Wochenendplätzen in einer Art Kriterienkatalog aufgezeigt werden, was bei Erhalt und Modernisierung (auf den aktuellen technischen Standard) bei Bestandsbauten auf Campingplätzen in und am Wald erlaubt und genehmigungsfähig wäre?

In der Vergangenheit ist es häufig zu Einzelfallentscheidungen bei Genehmigungsverfahren gekommen. Es wäre hilfreich, wenn ein Kriterienkatalog, basierend auf die dann aktuelle CWVO-MV, erstellt wird. Wichtig ist, dass keine weiteren Regeln hinzukommen, sondern praxisnah aufgezeigt wird, welche Maßnahmen auf einem Campingplatz umsetzbar und welche rechtlichen Vorgaben hier gültig sind.

Ein Kriterienkatalog sowohl für die Campingplatzbetreiber als auch für die Behörden/Ämter wäre hier sinnvoll, um ein einheitliches Vorgehen sowohl von Seiten der Betreiber als auch von Seiten der Behörden zu ermöglichen. Besonders ein Kriterienkatalog für die Behörden wäre vorteilhaft, da gerade Betreiber von Campingplätzen genau wissen, welche Bedürfnisse und Ansprüche die Campinggäste haben und darauf eingehen möchten. Dies ermöglicht außerdem ein einheitliches Verfahren für ganz Mecklenburg-Vorpommern, sodass alle Campingplätze innerhalb des Bundeslandes die gleichen Kriterien zu erfüllen hätten.

7. Wie sollte mit dem Bestandsschutz von baulichen Anlagen auf Campingplätzen umgegangen werden?

Es ist notwendig, dass Regelungen in der CWVO-MV gefunden werden, die in Zukunft bauliche Anpassungen bestehender und unter Bestandsschutz stehender Plätze an touristische wie bauliche Standards ermöglichen. Darüber hinaus sollten für Gebäude, die Bestandsschutz genießen, verbindliche Regelungen geschaffen werden, die es ermöglichen, Ersatzneubauten funktionsgleich am gleichen Ort zu errichten. Die Waldeigenschaft soll dabei nicht infrage gestellt werden, da der Campingplatz ansonsten das Alleinstellungsmerkmal des naturnahen Urlaubs verliert.

8. Wie sollten aus Ihrer Sicht die Abstandsregelungen (Wald, Schutzgebiete) angegangen werden?

Für Campingplätze, die im Wald liegen, ist es schwierig, einen Waldabstand von 30 m einzuhalten. Hier ist es wichtig, mit den Forstämtern in einen Dialog zu treten, um die Thematik zielführend zu besprechen.

Mögliche Lösungsmöglichkeiten:

1. Änderung des Landeswaldgesetz, Einführung einer weiteren Ausnahme: Waldgehölze auf Campingplätzen sind kein Wald im Sinne des Waldgesetzes
2. Änderung Waldabstandsverordnung, Einführung einer weiteren Ausnahme in §2
3. Wenn 1 und 2 nicht umgesetzt werden kann und gewollt ist: pauschale Umwandlung von Waldflächen auf Campingplätzen mit Ausgleichsfestlegung; bei dieser Lösung bliebe das Problem, dass wenn die Waldgehölze nach Waldumwandlung nicht innerhalb von fünf Jahren gerodet würden, diese wieder zu Wald im Sinne des Waldgesetzes würden; deshalb erscheint eine Änderung des Landeswaldgesetz zielführender

Der BVCD Mecklenburg-Vorpommern hat das Thema Campingplätze und Wald in der Vergangenheit häufig in das Landeswaldforum eingebracht. Ausgehend davon wurden Handlungsempfehlungen aufgenommen.

9. Welche Besonderheiten sind bei Campingplätzen, die (teilweise) im Wald liegen, zu berücksichtigen?

Viele Campingplätze im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden in Waldflächen begründet. Einige dieser Plätze wurden nach der politischen Wende auf Grundlage einer Bauleitplanung baurechtlich geordnet. In diesem Zusammenhang wurde die Waldfläche umgewandelt. Andere Waldcampingplätze, die grundsätzlich Bestandschutz genießen, werden nach wie vor als Campingplatz im Wald betrieben. Für letztere Fläche bestehen insofern planungsrechtliche Hindernisse, um bauliche Entwicklungen umzusetzen.

Daher ist es notwendig, Regelungen für unter Bestandschutz stehende Gebäude zu finden, die bauliche Anpassungen sowie Ersatzneubauten funktionsgleich am gleichen Ort ermöglichen. Diese Anpassungen sollten sich an die aktuellen touristischen und baulichen Standards orientieren und die Sicherstellung der Verkehrssicherheit enthalten.

10. Inwieweit wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, Hinweise oder Leitlinien für Verwaltungshandeln zu erarbeiten, um baurechtliche Anforderungen neben den geplanten Regelungen in der Verordnung über Camping- und Wochenendplätze als Entscheidungsgrundlage in Baugenehmigungsverfahren festzulegen?

Ein einheitliches Vorgehen mit Leitlinien für Verwaltungshandeln wäre sinnvoll, um in Zukunft weniger Einzelfallentscheidungen zu haben und ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen. Dadurch sind die Campingplätze auch innerhalb des Bundeslandes vergleichbarer, da dieselben Richtlinien sowie Regelungen gelten. Wichtig ist, dass die Regelungen nicht innerhalb einzelner Kommunen oder Gemeinden variieren, sondern einheitlich sind. Des Weiteren sollte es nicht zu noch nachteiligeren Regeln als bisher kommen.

11. Welche Anpassungen der Verordnung über Camping- und Wochenendplätze des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind zur Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Bundesländern notwendig?

Der Antrag der Landesregierung zur Novellierung der Verordnung über Camping- und Wochenendplätze des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthält im Wesentlichen die wichtigsten Forderungen der Branche

bis zu diesem Zeitpunkt. Der BVCD Mecklenburg-Vorpommern unterstützt den Antrag und würde es begrüßen, wenn die genannten Punkte für die qualitative Weiterentwicklung der Plätze künftig umgesetzt werden. Die genannten Punkte ermöglichen unserer Branche qualitätsfördernde Investitionen und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit deutschland- sowie europaweit. Darüber hinaus gibt es weitere Bereiche, die für unsere Branche ausschlaggebend sind. Dazu gehört u. a. Möglichkeiten einer autarken Energieversorgung bzw. die Umsetzung von klimaneutralen Maßnahmen.

In der 1. Frage wurden bereits einige notwendige Anpassungen der Verordnung über Camping- und Wochenendplätze des Landes Mecklenburg-Vorpommern erwähnt, die wir hier gern noch einmal auflisten.

Um eine wettbewerbsfähige Anpassung der CWVO-MV zu erreichen, kann Rückgriff auf die bestehende Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze Schleswig-Holstein (Stand 30.05.2022) sowie den Entwurf einer Musterverordnung für Camping- und Wochenendplätze und Wohnmobilstellplätze des BVCD e.V. (Stand: 21.09.2017) genommen werden. Die Novelle sollte u. a. folgende Schwerpunkte enthalten:

- **Mobilheime auf Campingplätzen**
Wie in § 1 Abs. 3 CWVO-SH sollten als Wohnwagen auch ortsveränderliche Wohnanhänger gelten, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen werden können und eine bestimmte Grundfläche und Gesamthöhe nicht überschreiten (Mobilheime). Begrüßenswert wäre angesichts der Erfahrungen der Campingplatzbetreiber in Schleswig-Holstein und der konkreten Gästenachfrage aus Branchensicht eine Grundfläche von 55 m² wobei bei der Ermittlung der Grundfläche ein überdachter Freisitz, ein Vorzelt oder Standvorzelt mit einer Grundfläche von insgesamt 10 m² unberücksichtigt bleiben sollte. Dies kann durch eine Anpassung der Begriffsbestimmungen in § 1 der CWVO-MV umgesetzt werden.
- **Wohnmobilstellplätze**
Für Wohnmobilstellplätze sollte ein eigener Abschnitt in der CWVO-MV geschaffen werden, in dem Mindeststandards zu Ver- und Entsorgung, zur Einhaltung von Mindestabständen, Standplatzgrößen, Tragfähigkeit des Untergrundes, Brandschutz, Zufahrtswegen und inneren Wegen vorgegeben werden.
- **Microcampingplätze**
Regelungen für Microcampingplätze finden sich bereits jetzt in § 28 NatSchAG-MV und sollten in einen eigenständigen Abschnitt der CWVO-MV übernommen werden. Dies hätte den Vorteil, dass dann sämtliche für den Campingtourismus in seinen unterschiedlichen Ausprägungen wichtige Vorgaben in einem Regelwerk übersichtlich zusammengefasst würden.
- **Waldflächen und Campingplätze**
Viele Campingplätze im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden in Waldflächen begründet. Einige dieser Plätze wurden nach der politischen Wende auf Grundlage einer Bauleitplanung baurechtlich geordnet. In diesem Zusammenhang wurde die Waldfläche umgewandelt. Andere Waldcampingplätze, die grundsätzlich Bestandschutz genießen, werden nach wie vor als Campingplatz im Wald betrieben. Für letztere Fläche bestehen insofern planungsrechtliche Hindernisse, um bauliche Entwicklungen umzusetzen.

12. Wie bewerten Sie die aktuelle Einbeziehung insbesondere von Flächenmaßgaben von Tiny Houses in die bestehende Landesverordnung?

Da in dieser Frage sowie in den darauffolgenden Fragen die Unterkunftsart Tiny Houses explizit erwähnt wird, möchten wir als BVCD Mecklenburg-Vorpommern darauf hinweisen, dass es dem Verband generell um das vereinfachte baugenehmigungsfreie Aufstellen von ortsveränderlichen Wohnanhängern, insbesondere Mobilheime, sowie weiteren Mietunterkünften geht. Tiny Houses sind dabei eine weitere Unterkunftsart und stehen für eine touristische Nutzung. Der BVCD Mecklenburg-Vorpommern möchte betonen, dass es bei der Novellierung der CWVO-MV darum geht, die touristische Übernachtung qualitativ weiterzuentwickeln und verschiedene halb feste und feste Mietobjekte zu etablieren. Die Urlaubsform und damit die touristische Übernachtung stehen im Fokus und nicht das Dauerwohnen auf dem Campingplatz (1. Wohnsitz auf dem Campingplatz ist in Mecklenburg-Vorpommern generell nicht erlaubt). Das Dauerwohnen auf dem Campingplatz wird vom Verband nicht unterstützt und ist von den Betreibern ebenfalls nicht gewünscht.

Durch die Anpassung der CWVO in diesem Bereich wird es den Campingplätzen ermöglicht, die touristische Ausgestaltung qualitätssteigernd zu modernisieren und der Nachfrage der Gäste gerecht zu werden.

In der aktuell gültigen CWVO-MV mit Gültigkeit vom 7. Dezember 2010 sind die Flächenmaßgaben für feste Unterkünfte auf max. 40 m² und einer Gesamthöhe von höchstens 3,50 m begrenzt. Die Angabe entspricht nicht den derzeitigen Entwicklungen von Mobilheimen sowie weiteren Mietunterkünften. Da sich die Branche dahingehend weiterentwickelt hat und die Unterkunftsarten auch vergrößert wurden, ist es hier notwendig, die Flächenmaßgaben an den heutigen Stand der Campingwirtschaft anzupassen. Die Verordnungen über Camping- und Wochenendplätze beispielsweise in Rheinland-Pfalz, Brandenburg oder Schleswig-Holstein gehen hier schon weiter und ermöglichen der Campingbranche, Campinghäuser mit einer Grundfläche von nicht mehr als 50 m² aufzustellen. Gerade im deutschland- sowie europaweiten Vergleich ist es unbedingt notwendig, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern Anpassungen an den Flächenmaßen vorgenommen wird.

Wir befürworten es daher, die Flächenmaße zu vergrößern.

13. Welche Einbeziehungen von Tiny Houses würden Ihrer Ansicht nach in einer Novellierung der Landesverordnung dem derzeitigen und dem zu erwartenden Bedarf entsprechen?

Wichtig ist, dass es in erster Linie nicht um Tiny Houses geht, sondern generell um Mietunterkünfte auf den Campingplätzen, wozu u. a. Mobilheime, Schlaffässer oder Ferienhäuser gehören. Im Fokus steht keine Entwicklung von Ferienhaussiedlungen, sondern für die Betreiber die Möglichkeit, vereinzelt feste Unterkünfte aufzustellen. Die Nachfrage der Gäste nach diesen Mietunterkünften ist stetig steigend, kann jedoch aufgrund der bestehenden restriktiven Regeln nicht hinreichend bedient werden, so dass bereits erhebliche Wettbewerbsnachteile, insbesondere mit Betrieben in Schleswig-Holstein, aber auch europaweit, entstanden sind. Auch die Nachfrage ein Tiny Houses als touristische, kurzzeitige Unterkunft ist angestiegen. Im Sinne der Angebotsdifferenzierung ist ein guter Mix verschiedener Mietunterkünfte anzustreben.

So wie in dem Antrag der Landesregierung zur Novellierung der Verordnung über Camping- und Wochenendplätze des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfasst, wird dem zu erwartenden Bedarf entsprochen.

14. Welche wirtschaftliche Bedeutung haben Tiny Houses für Campingplatzbetreiber im Land bisher und welche wirtschaftliche Bedeutung werden sie Ihrer Meinung nach in Zukunft spielen?

Auch in Zukunft werden auf den Campingplätzen vor allem touristische Standplätze für Wohnmobile, Wohnwagen sowie Zelte angeboten. Mietunterkünfte, wie beispielsweise Mobilheime oder Schlaffässer, sollen dabei nur eine Erweiterung des qualitativen Angebots darstellen.

Bei festen Mietunterkünften können die Betreiber einen höheren Preis als bei einem reinen Standplatz nehmen, wodurch langfristig auch mehr Einnahmen generiert werden können. Des Weiteren werden solche festen Unterkünfte auch gern in der Nebensaison gebucht, wodurch eine Saisonverlängerung entsteht. Mobilheime haben für Campingplätze eine steigende wirtschaftliche Bedeutung, die durch die Anpassung der CWVO-MV weiter ausgebaut werden sollte. Durch Mietobjekte werden neue Zielgruppen angesprochen, die bisher noch keinen Wohnwagen oder kein Wohnmobil besitzen und die Vorzüge des Campingurlaubs nutzen möchten.

15. Sehen Sie einen Trend, dass Campingplätze immer mehr mit festen Gebäuden (Blockhütten, Tiny Houses u. a.) bebaut werden und, wenn ja, sehen Sie darin eine Gefahr für das historisch gewachsene Campingkonzept, das auch Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten und mit Zelten traditionell eine attraktive Urlaubsgestaltung ermöglicht?

Wir sehen mit der Möglichkeit, künftig einfacher Mietobjekte auf Campingplätzen zu installieren, die Chance, weitere Zielgruppen anzusprechen sowie das Angebot auf dem Campingplatz den Bedürfnissen der Camper anzupassen. Mietunterkünfte sind eine Erweiterung des existierenden Angebots und bieten aufgrund des gegebenen Komforts eine qualitative Weiterentwicklung des Campingplatzes. Campingplatzbetreiber werden auch weiterhin traditionell einen Campingplatz für die verschiedenen Zielgruppen, wie beispielsweise Camper, Wohnmobilisten sowie Zelter, betreiben. Durch Mietobjekte kann die Saison für die Campingplätze verlängert werden. Daher sehen wir in der Erweiterung des Angebots keine Gefahr, dass die Campingplätze ihren Charakter als attraktive und vergleichsweise preiswertere Urlaubsgestaltung verlieren.

Der traditionelle Campingplatz wird weiterhin mit einer Erweiterung des Angebots durch Mietobjekte bestehen. Das Campingland Mecklenburg-Vorpommern weist eine große Vielfalt an unterschiedlichen Campingplätzen auf und diese Vielfalt wird auch in Zukunft bestehen. Die einzelnen Campingplätze sprechen verschiedene Zielgruppen an, sodass den Ansprüchen aller Camper, auch die Zelter, entsprochen werden kann.

16. Der Wohnmobilboom hält an. Die Zulassungszahlen haben sich in kurzer Zeit nahezu verdoppelt. Der gegebenen Stellplatzproblematik auf den Campingplätzen soll auch durch die Neufassung der Verordnung Rechnung getragen werden.

Vorab ist es wichtig, zwischen einem Campingplatz sowie Wohnmobilstellplatz zu differenzieren. Campingplätze sind Anlagen für Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte sowie Mietobjekte und bieten Standplätze zum Aufstellen eines Wohnwagens, Wohnmobils oder Zelts an. Wohnmobilstellplätze sind ausschließlich für Wohnmobile. Diese Plätze befinden sich außerhalb von Campingplätzen.

Die Zulassungszahlen der Wohnmobile sind in den letzten Jahren, gerade auch zu Zeiten der Corona-Pandemie, stark angestiegen und immer mehr Wohnmobile sind unterwegs. Seit Jahren ist zu beobachten, dass das sogenannte „Schwarzcamping“ oder „Wildcamping“ einen erheblichen Zuwachs erfährt. Dieses hat sich während der Geltung der pandemiebedingten Beherbergungsverbote noch einmal verstärkt. Insbesondere Wohnmobilisten steuern gezielt Parkplätze in touristisch attraktiven Lagen an, um dort ihre Urlaubsaufenthalte zu verbringen. Außerdem betätigen sich die Gemeinden in vielen touristisch attraktiven Lagen als Unternehmer, indem sie selbst Wohnmobilstellplätze betreiben. Häufig ist zu

beobachten, dass die Gemeinden hierbei schlicht Parkplätze durch das Aufstellen eines zusätzlichen Schildes in einen Wohnmobilstellplatz umwidmen. Bei Wohnmobilstellplätzen handelt es sich aber regelmäßig baurechtlich um Campingplätze, da u. a. überwiegend nicht nur einmalige Übernachtungen zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit, sondern Erholungsaufenthalte stattfinden. Die Folge dieses rechtlichen Graubereichs ist, dass auf (kommunalen) Wohnmobilstellplätzen wesentliche sicherheitsrelevante Maßnahmen wie Brandschutzabstände nicht umgesetzt werden.

Des Weiteren haben sich vermehrt Stellplätze auf verschiedenen Privatgeländen (Bauernhöfe, Wiesen, Gärten etc.) etabliert. In den letzten Jahren sind dadurch diverse Vermittlungsplattformen (Landvergnügen, AlpacaCamping, Campspace, Hinterland.camp, Schau aufs Land, Park4night usw.) entstanden, auf denen Privatpersonen Stellplätze anbieten können. Dort werden häufig kaum sicherheitsrelevante Kriterien abgefragt und eingehalten. Da die Nachfrage nach solchen individuellen, autarken Stellplätzen steigt, sollte es auch dafür Regelungen geben.

Daher ist die Etablierung von Mindeststandards auf den Wohnmobilstellplätzen ein wichtiges Anliegen für den BVCD Mecklenburg-Vorpommern, damit unter anderem die Ver- und Entsorgung der Fahrzeuge nicht in der Wildnis vorgenommen wird und die Vorgaben des Brandschutzes eingehalten werden. Es ist erforderlich, dass die unterschiedlichen Akteure der Campingbranche die gleichen rechtlichen Vorgaben einhalten und nach diesen handeln.

Der BVCD Mecklenburg-Vorpommern hat Interesse, dass der Nachfrage an Wohnmobilstellplätzen in geordneten Verhältnissen und unter Einhaltung von Mindeststandards nachgegangen wird, da die Zielgruppe Wohnmobilsten immer stärker wird. Wichtig ist, hier den Bedürfnissen der Zielgruppe unter geregelten Maßstäben nachzukommen. Daher strebt der Verband bei der Novellierung der aktuell gültigen Verordnung über Camping- und Wochenendplätze nicht die gegebene Stellplatzproblematik an, sondern die Einführung von Mindeststandards von Wohnmobilstellplätzen, die sich nicht auf einem Campingplatz befinden.

a) Vorausgesetzt, die entsprechend geänderte neue Verordnung ist in Kraft, wie schätzen Sie die kapazitive Erweiterung der Wohnmobilstellplätze auf den Campingplätzen in Mecklenburg-Vorpommern ein?

Ziel der Anpassung der aktuellen CWVO-MV ist nicht die kapazitive Erweiterung von Wohnmobilstellplätzen auf den Campingplätzen, sondern die Einführung von Mindeststandards für Wohnmobilstellplätze, zu denen die Ver- und Entsorgung, die Einhaltung von Mindestabständen, Standplatzgrößen, Tragfähigkeit des Untergrundes, Brandschutz, Zufahrtswegen und inneren Wegen gehören. Damit kann ebenfalls eine Sicherheit für die Gäste und die Betreiber ermöglicht werden.

Viele Campingplätze haben bereits in der Vergangenheit Kapazitäten für Wohnmobilstellplätze auf ihren Plätzen geschaffen, da die Nachfrage immer größer wurde. Wohnmobilmfahrer sind vor allem auch in der Nebensaison auf den Plätzen präsent und nehmen einen großen Anteil der Übernachtungen in der Vor- und Nachsaison ein. Daher werden immer mehr Standplätze für Wohnmobile auf Campingplätzen geschaffen.

Wie bereits bei der 2. Frage erwähnt, sind nicht alle Camping- oder Wohnmobilplätze, vor allem Plätze fernab der touristischen Hotspots, in der Hauptsaison komplett ausgelastet. Daher sollten Erweiterungen auch im Segment der Wohnmobilstellplätze mit Bedacht umgesetzt werden. Wichtig ist eine sorgfältige Standortanalyse, um die lokalen Rahmenbedingungen zu definieren. Außerdem stehen vor allem die Auslastung der Plätze in der Nebensaison sowie die qualitative Entwicklung der Plätze im Vordergrund – Qualität vor Quantität.

Hier ist vor allem eine erfolgreiche digitale Besucherlenkung, um die freien Stellplatzkapazitäten übersichtlich an den Gast kommunizieren und diesen gezielt zu den freien Plätzen leiten zu können, notwendig. Das Leitsystem für Camper – CAMPFINDO – kann ebenfalls für Wohnmobilstellplätze genutzt werden (siehe 2. Frage).

b) Welche zahlenmäßigen Notwendigkeiten bestehen aus Ihrer Sicht?

Da die statistischen Zahlen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern leider keine Differenzierung zwischen Camping- und Wohnmobilplätzen sowie keine Unterteilung zwischen Standplätzen für Wohnwagen oder Wohnmobil vornehmen, kann der BVCD Mecklenburg-Vorpommern keine abgestuften Angaben machen. Wir wünschen uns künftig eine differenzierte Erfassung der Campingwirtschaft in den statistischen Zahlen.

In den einen oder anderen Regionen/Orten/Gemeinden bestehen noch Möglichkeiten, die Stellplatzanzahl zu erhöhen. Wie bereits erwähnt, sollten vorab sorgfältige Standortanalysen durchgeführt werden.

c) Sehen Sie kapazitive Obergrenzen, wenn ja, nach welchen Kriterien?

Auch bei den Wohnmobilstellplätzen bestehen kapazitive Obergrenzen, abhängig von der Tourismusakzeptanz der Bevölkerung der jeweiligen Region, der touristischen sowie öffentlichen Infrastruktur oder von der bereits vorhandenen Bettenzahl. In einigen Standorten, insbesondere Städten, besteht noch Potenzial für eine kapazitive Erweiterung, abhängig von den jeweiligen Standortfaktoren. Wichtig ist hier immer, dass alles im Einklang mit der Natur geschieht.

d) Führt eine Erweiterung der Wohnmobilstellplätze auf den Campingplätzen zur Verringerung der Anzahl der Zeltplätze? Hat dies Auswirkungen auf das Preisniveau der Campingplatzangebote?

In Frage 16 a. sind wir bereits darauf eingegangen, dass mit der Novellierung der aktuellen CWVO-MV Mindeststandards für Wohnmobilstellplätze fordern und nicht direkt die kapazitive Erweiterung für Wohnmobile. Hier muss jeder Campingplatzbetreiber und Wohnmobilbetreiber schauen, welche Möglichkeiten (Flächenerweiterung oder Umnutzung von Wohnwagen- zu Wohnmobilstandplätzen) zur Erweiterung der Wohnmobilstellplätze vorhanden sind und wie die Nachfrage auf den einzelnen Plätzen tatsächlich sind.

Sollten Campingplätze, die ihre Fläche nicht weiter vergrößern können, künftig mehr Wohnmobilstellplätze anbieten wollen, müssen gegebenenfalls Zeltplätze oder Plätze für Wohnwagen weichen. Die Stellplätze für Wohnmobile werden teurer angeboten als reine Zeltstellplätze, was auch einen Einfluss auf das Preisniveau haben kann. Allerdings ist die Preisentwicklung von einzelnen unternehmerischen Entscheidungen abhängig.

Reine Wohnmobilstellplätze bieten nur Übernachtungen für Wohnmobile an und bedienen die Zielgruppe der Zelter nicht, sodass es hier gegenüber den Zeltern auch zu keinen Kostensteigerungen kommen wird. Betrachtet man alle Campingübernachtungen, so ist seit vielen Jahren das Camping mit Wohnmobil oder Wohnwagen deutlich stärker vertreten als das klassische Zelten. Das ist vor allem auch auf die gestiegenen Komfort-Bedürfnisse der Urlauber zurückzuführen.

17. Wie viele durch Kommunen betriebene Stellplätze für Campingtouristen gibt es im Land und wo liegen diese Stellplätze im Verhältnis zu Campingplätzen?

Campingplätze werden häufig auch von Kommunen, wie beispielsweise in Trassenheide, Karlshagen oder Waren an der Müritz, geführt. Vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern wird keine Differenzierung der Camping- und Wohnmobilplätze und deren Art der Geschäftsführung vorgenommen. Leider können wir daher keine Aussage dazu treffen, wie viele Camping- oder Wohnmobilstellplätze privat oder durch Kommunen geführt werden. Dies ist auch davon abhängig, wer das Land/das Grundstück besitzt und ob diese Fläche verpachtet wird oder nicht.

Hier wünscht sich der BVCD Mecklenburg-Vorpommern eine detailliertere Erfassung des Campingsegments. Dazu gehört auch die Erfassung der Dauercamper. Außerdem sollten künftig feste Unterkünfte auf dem Campingplatz auch der Campingwirtschaft und nicht dem Segment der Ferienwohnungen hinzugerechnet werden.

18. Welche baurechtlichen Standards gelten für kommunale Stellplätze für Wohnmobile und wie unterscheiden sich diese Standards von denen auf Campingplätzen?

Bei Wohnmobilstellplätzen handelt es sich regelmäßig baurechtlich um Campingplätze, da u. a. überwiegend nicht nur einmalige Übernachtungen zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit, sondern Erholungsaufenthalte stattfinden. Die Folge dieses rechtlichen Graubereichs ist, dass auf (kommunalen) Wohnmobilstellplätzen wesentliche sicherheitsrelevante Maßnahmen wie Brandschutzabstände nicht umgesetzt werden.

Die kommunalen Stellplätze für Wohnmobile befinden sich häufig im Graubereich und halten daher auch keine wichtigen Vorkehrungen zum Brand- oder Umweltschutz ein. Daher ist es dem BVCD Mecklenburg-Vorpommern wichtig, dass Mindeststandards für solche Stellplätze etabliert werden.

Um einen fairen Wettbewerb zwischen den Akteuren innerhalb der Campingbranche gewährleisten zu können, ist es dem BVCD/MV e.V. wichtig, dass die unterschiedlichen Beteiligten der Branche, je nach baulicher Verfestigung und Intensität der Nutzung, abgestufte Mindestvorgaben einhalten und nach diesen handeln.

19. Gibt es Preisunterschiede zwischen kommunalen Stellplätzen für Wohnmobile und Stellplätzen auf Campingplätzen? Falls ja, worin liegen diese Unterschiede Ihrer Ansicht nach begründet?

Es gibt teilweise große Unterschiede in der Preisgestaltung. Das liegt oftmals daran, dass die kommunalen Stellplätze nur als Parkplätze geführt werden und daher keine Infrastruktur im Vergleich zum Campingplatz (Sicherheit, Sanitärgebäude, Ver- und Entsorgung, Brandschutz) vorhanden ist.

Oftmals kommt es dadurch zu starken Wettbewerbsverzerrungen, da Campingplätze, die viele Regelungen einhalten müssen, dementsprechend auch mehr finanzielle Ressourcen benötigen als die Parkplätze, die nebenbei auch als Wohnmobilstellplätze betrieben werden.

20. Campingplätze gelten als besonders nachhaltige Form des Urlaubs. Wie sieht die Erreichbarkeit der Campingplätze im Land mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus? Wie nachhaltig sind die Campingplätze im Land bei Energieversorgung sowie dem Feld der Entsorgung? Gibt es „grüne Campingplätze“ ähnlich wie bei Gewerbegebieten?

Das Alleinstellungsmerkmal der Campingbranche ist der naturnahe Urlaub, daher möchten die Betreiber diese Eigenschaft auch aufrechterhalten und versuchen, nachhaltigen Tourismus zu etablieren. Leider ist der öffentliche Nahverkehr in vielen Regionen und Gemeinden nicht ausreichend ausgebaut, sodass

Betreiber des Öfteren auch Mietwagen oder Shuttle-Services für ihre Gäste anbieten. Hier wäre es wünschenswert, wenn der öffentliche Nahverkehr nicht nur für die Touristen, sondern auch für die Einwohner weiter ausgebaut wird. Auch bei den Radwegen besteht im gesamten Bundesland Nachholbedarf, um einen qualitativen Radtourismus mit gut ausgebauten Radwegen zu ermöglichen.

Campingplätze versuchen vermehrt, auf nachhaltige Energieversorgung zu setzen, auch wenn bisher kein Platz zu 100 % klimaneutral ist. Auch bei der Abfallentsorgung versuchen die Betreiber, klimaneutral und umweltschonend vorzugehen und organisieren die Entsorgung umfangreich. Viele Betreiber achten bewusst auf die Einbindung regionaler Anbieter und Produkte. Einige Plätze in Mecklenburg-Vorpommern sind vom Verband ECOCAMPING als umweltfreundliche Plätze ausgezeichnet worden. ECOCAMPING ist die Initiative für ökologisches Camping in Europa und verleiht Campingunternehmen für vorbildliches Engagement im Umwelt- und Naturschutz die ECOCAMPING Auszeichnung. Der BVCD Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den Gründungsmitgliedern des Vereins und hat bereits zusammen mit ECOCAMPING erfolgreich einige Projekte im Campingland MV durchgeführt.

21. Welche Vorschläge haben Sie für eine auch ökologisch nachhaltige Entwicklung der Campingplätze? Wo sehen Sie dahingehend Entwicklungsbedarf und Entwicklungschancen?

Gerade im Hinblick auf die Energiekrise und den gestiegenen Preisen sowie die Entwicklung in der E-Mobilität besteht die Notwendigkeit in der Campingbranche, sich an diesen Entwicklungsbedarf anzupassen und gezielte Maßnahmen umzusetzen. Hier besteht noch viel Entwicklungspotenzial, das ohne Förderungen durch das Land oder durch den Bund nicht umsetzbar ist.

Hier müssen weitere Regelungen bzw. Erleichterungen für die Betreiber für die Realisierung/den Bau alternativer Energieversorgung geschaffen werden.

Zu den ökologischen Maßnahmen gehören u. a. die Anpassung der Bepflanzung und Platzgestaltung an die Entwicklung des Klimawandels sowie die Steigerung der Energieeffizienz oder der Elektromobilität.

22. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang den Umstand, dass unbewegliche Tiny Houses/Campinghäuser möglicherweise fest mit dem Boden verbunden und an die Wasser- bzw. Abwasserversorgung angeschlossen werden?

Hier sehen wir kein Problem, dass die Wasser- sowie Abwasserversorgung direkt durch die Anbindung an die Grauwasserentsorgung erfolgt und geregelt wird bzw. dadurch auch überprüft werden kann.

23. Wie groß ist aus Ihrer Sicht die Notwendigkeit, bei einer zu erwartenden Erhöhung der Bettenzahl auf Campingplätzen durch weitere Tiny Houses/Campinghäuser auch die Infrastruktur (ÖPNV, Radwege, Rastplätze, Spielplätze usw.) anzupassen? Sollten hierzu Fördermittel bereitgestellt werden?

Unabhängig von der Steigerung der Bettenzahl auf Campingplätzen ist es in Mecklenburg-Vorpommern notwendig, die Infrastruktur, insbesondere ÖPNV, Radwege, Rastplätze, weiter auszubauen. In den vergangenen Jahren gab es häufig Beschwerden der Gäste über den Zustand der Rad- und Wanderwege. Hier sind die Nachbarbundesländer deutlich moderner aufgestellt.

Durch das Aufstellen von festen Unterkünften erhöht sich nicht automatisch die Bettenzahl, da künftig Standplätze für Wohnwagen, Wohnmobile oder Zelte für Mietunterkünfte weichen könnten. Es entsteht eine Umverteilung der Kapazitäten/der Bettenzahl von Wohnwagen oder Zelte auf Mietunterkünfte.

Es ist notwendig, dass das Land den Ausbau der Infrastruktur durch weitere Fördermittel weiter unterstützt, damit Mecklenburg-Vorpommern langfristig ein gut ausgebautes Netzwerk/eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur sowohl für die Touristen als auch für die Bevölkerung vorweisen kann.

24. Welche Bedeutung besitzt der Campingtourismus nach Ihrer Kenntnis als Arbeitgeber? Sind die hier angebotenen Arbeitsplätze vornehmlich Saisonarbeitskräfte? Handelt es sich bei den Betreiberinnen und Betreibern vorrangig um Familienunternehmen? Wie schätzen Sie die Bedeutung der Campingplätze für die Wertschöpfung im ländlichen Raum ein?

Viele Campingplätze werden privat und oftmals von Familien geführt. Dem entgegen stehen Campingplätze, die in kommunaler Hand sind. Campingplätze stellen sowohl feste Mitarbeiter über das ganze Jahr als auch Saisonarbeitskräfte an. Immer mehr Betreiber versuchen, ihr gesamtes Personal auch über die Winterzeit zu halten und bieten feste Arbeitsverträge an. Dies ist davon abhängig, wie die Nachfrage nach Jobs in den einzelnen Regionen ist.

Allerdings ist insbesondere durch die Corona-Pandemie der Nachholbedarf beim Arbeits- und Fachkräftemangel verstärkt worden. Immer mehr Betreiber sehen sich mit der Herausforderung konfrontiert, qualifiziertes Personal für das eigene Unternehmen zu finden.

Eine zentrale Anforderung ist es daher, die derzeitige Lage für Arbeits- und Fachkräfte des Tourismussektors zu verbessern und attraktiver zu gestalten. Darunter fällt, nicht nur bezahlbare Wohnungen, sondern auch generell Wohnraum für die Arbeitskräfte in den stark nachgefragten Reiseregionen zur Verfügung zu stellen

Eine weitere notwendige Maßnahme ist die Einbeziehung der Tourismuswirtschaft in das Saisonkurzarbeitergeld, um die dauerhafte Beschäftigung von bisher als Saisonmitarbeitern Beschäftigten zu ermöglichen. Ziel ist dabei, saisonale Schwankungen besser auszugleichen und den Fokus auf eine ganzjährige Beschäftigung zu setzen.

25. Welche Bedeutung besitzt der Trend des Glamping aktuell in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland allgemein? Wie wird der Marktanteil dieses Segments in Zukunft eingeschätzt?

Glamping wird als eine luxuriöse Form des Campings angesehen und bietet hochwertige, komfortable Mietunterkünfte an. Allerdings besteht derzeit keine einheitliche Definition von Glamping und die Branche legt daher diesen Begriff unterschiedlich aus bzw. zählt verschiedene Unterkunftsarten zu Glamping.

Aufgrund der fehlenden Definition von Glamping und der nicht vorhandenen statistischen Zahlen ist es nicht möglich, den Marktanteil dieses Segments in Zukunft einzuschätzen.

26. Wie bewerten Sie den Einbezug des Campings in das Landestourismusmarketing?

Nicht ausreichend. Camping findet bereits seit einigen Jahren in einer untergeordneten Form im Landestourismusmarketing statt. Der BVCD Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied im Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern und steht im Austausch mit dem Verband, aber gezielte Maßnahmen oder Marketingaktionen kommen selten vor.